

Pöfener Zeitung. Achtundsechzigster Jahrgang.

Annoucen-Annahme-Bureau:

In Posen außer in der Expedition dieser Zeitung...

Annoucen-Annahme-Bureau:

In Berlin, Breslau, Dresden, Frankfurt a. M. Hamburg, Leipzig, München, Stettin, Stuttgart, Wien...

Nr. 19.

Das Abonnement auf dieses täglich drei Mal erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen 4 Mark, für ganz Deutschland 5 Mark 45 Pf. Bestellungen nehmen alle Postanstalten des deutschen Reiches an.

Sonnabend, 9. Januar (Erscheint täglich drei Mal.)

Inserate 20 Pf. die sechsgepaltene Zeile oder deren Raum, Reklamen verhältnismäßig höher, sind an die Expedition zu senden und werden für die am folgenden Tage Morgens 7 Uhr erscheinende Nummer bis 11 Uhr Nachmittags angenommen.

1875.

Der Panславismus unter den Polen.

Das hier vor drei Quartalen gegründete neue polnische Tageblatt 'Dziennik' hat mit dem heutigen Tage aufgehört zu erscheinen. Das Blatt war im vergangenen Quartal in den Besitz des früheren Gutsbesizers Stanislaus v. Sczaniecki übergegangen...

Als wir vor drei Quartalen die Redaktion des 'Dziennik' unternahmen, gaben wir an Stelle eines politischen Programms die Lösung: Bildung und ruhige Arbeit. Wir glaubten, daß diese Lösung eine Reihe von Personen um unser Blatt scharen würde...

So das 'Dziennik', welcher eingehen muß, weil es wagte eine selbständige und vernünftige Politik zu machen, anstatt der Parole zu gehorchen, welche der Partei-Terrorismus ausgab. Daß die panslawistische Politik unter dem polnischen Adel unserer Provinz, dessen Organ der 'Dziennik' Polnanski' ist, Anhänger zählt, haben wir bereits des öftern bemerkt.

Ein darauf folgender Bericht im 'Kuryer Poln.' bestätigte dies unverkümbt. Demselben zufolge hatte der Kongreß auf politischem Gebiete für die Polen nicht die geringsten Früchte gebracht...

Diese politischen Bestrebungen, wie sie nach Mittheilung des 'Dziennik' der Verein der Freunde und Wissenschaften verfolgte, hatten bekanntlich denselben bei der Behörde in den Verdacht gebracht und dadurch Veranlassung zu der in den Lokalitäten des Vereins unlängst abgehaltenen Haussuchung gegeben.

reichen Artikel hatte er noch vor kurzem für dieselbe plaidirt, der russischen Regierung vorgehalten, ihre Politik Polen gegenüber zu ändern und nicht allein im Namen der Gerechtigkeit, sondern auch aus politischen Rücksichten und aus Racensympathien einem System ein Ende zu machen, welches den Polen geknechtet, ohne Schaden und sogar zum Nutzen Rußlands frei aufzuathmen.

Zur Erklärung dieses letzten Passus sei bemerkt, daß nach der Ansicht des 'Dziennik' ein Krieg zwischen Rußland und Deutschland unvermeidlich ist. Wenn nun Rußland durch eine versöhnende Politik die Polen gewinne, die Fahne des Panславismus erhebe, dann würden die Polen sich freudig um dieselbe scharen und in Verbindung mit Rußland und dem gesamten Slawenthum den Krieg gegen Deutschland führen.

Kompetenzerhöhung und Stellenvermehrung in der Armee.

Auf Grund des Reichshaushaltsplans für 1875 hat der Kaiser durch Erlass vom 29. v. M. verschiedene Maßregeln mit dem 1. d. M., und wo solches bis zu diesem Zeitpunkte nicht mehr angehen sollte, in kürzester Frist ins Leben treten zu lassen, verordnet. Der erste Abschnitt dieser Anordnungen betrifft die Kompetenzerhöhungen. So wird die Löhnung der Sekretäre und Gemeinen um 18 Mark jährlich erhöht, in gleicher Weise die Krankenschwestern in den Lazarethen.

Dem verstorbenen Kurfürsten von Hessen

widmet die 'Post' einen Artikel, welcher die Hauptmomente seines Lebens kurz zusammenfaßt. Wir geben die betreffenden Stellen hier wieder: 'Schon als Mitregent war er in beständigen Streitigkeiten mit der Landesvertretung verwickelt gewesen, die ernsthafte Kämpfe für den Fall einer größeren allgemeinen Bewegung in Aussicht stellten.'

Aber schon am 22. Februar 1850 erhielt das Märzministerium seine Entlassung und an seine Stelle trat das Ministerium Hassenpflug mit der doppelten Aufgabe, die Bewilligungen der Märzzeit rückgängig zu machen, die Verfassung von 1831 durch eine neue zu ersetzen und durch Lösung des Kurfürstenthums aus der Union der preussischen Unionspolitik die entscheidende Niederlage beizubringen.

tervention des unter Oesterreichs Aufsicht reaktivirten Bundestages an. Die Bundeshilfe wurde gewährt, und am 1. November überschritt ein bairisch-oesterreichisches Armeekorps die Grenze des Kurfürstenthums. Der Rückzug der preussischen Truppen, nachdem bei Bronzell einige Schiffe gemahelt waren, gewährte der Intervention freie Hand. Die Dmüßiger Puntationen überließen das Land fast ganz der Willkür des Kurfürsten. Eine Ausöhnung mit dem Volke und eine Vereinbarung über eine neue Verfassung vermochte Hassenpflug indessen nicht zu erzielen. Eine neue Verfassung wurde zwar provisorisch oktroyirt, aber selbst die auf Grund derselben gewählte Versammlung beharrte in der Opposition, so daß 1855 der Kurfürst Hassenpflug, unzufrieden mit dessen erfolgloser Thätigkeit, entließ. Durch sein persönliches Eingreifen richtete aber der Kurfürst nicht mehr aus, als der entlassene Minister vermocht hatte.

In einem langen Leben hat der Verstorbene die große Periode der deutschen Entwicklung von der Zeit der tiefsten Erniedrigung des Vaterlandes bis zu dem höchsten, früher ungeahnten Aufschwunge zu Freiheit und Macht an sich vorübergehen sehen. Weniger glücklich, als die ungeheure Mehrheit der Deutschen, hat er sich mit diesem letzten großen und freudigen Umchwung niemals zu befreunden vermocht. Die Geschichte haben gerichtet. Sein Widerstand gegen die von Preußen zum Heile Deutschlands ergriffene Initiative hat das große Werk nicht einmal aufhalten können.

Wir schließen folgende Bemerkung der 'Nat.-Btg.' über den Kurfürsten an: 'Das einzige Interesse, welches sich in Hessen an seinen Tod knüpft, bezieht sich auf das Schicksal des sog. kurfürstlichen Hausfondskommisses. Das Eigenthum dieses bedeutenden Vermögenskomplexes ist, wie bekannt, gegenwärtig zwischen dem preussischen Fiskus und den Agnaten des Hauses Brabant vor dem Appellationsgericht in Kassel streitig; die Nutzungen (im Betrage von 350,000 Thirn. nach Abzug der zur Unterhaltung von Gebäuden u. s. w. notwendigen Aufwendungen) waren dem Kurfürsten in dem zwischen ihm und dem König von Preußen am 17. Sept. 1866 zu Stettin geschlossenen Vertrage lebenslanglich überlassen und mußten dann durch das Gesetz vom 14. Februar 1869 wegen der staatsfeindlichen Handlungen des Kurfürsten mit Beschlag belegt werden.'

Deutschland.

△ Berlin, 7. Januar. Die auf eine frühere Verfügung des Kultusministers eingegangenen Berichte über die im Unterrichtsgebrauche der Volks- und Mittelschulen, sowie der höheren Mädchenschulen befindlichen Lesebücher haben ergeben, daß bei der Einführung derselben die bezüglich Bestimmungen der Instruktion vom 23. Oktober 1817 und die in Gemäßheit derselben erlassenen allgemeinen Verfügungen nicht überall beachtet worden sind. Daher kommt es, daß eine nicht geringe Anzahl theils veralteter, theils unbrauchbarer und geradezu zweckwidriger Bücher noch im Gebrauche ist und daß in den gleichartigen Regierungsbezirken eine solche Mannigfaltigkeit der eingeführten Bücher vorkommt, daß der Erfolg des Unterrichts selbst dadurch wesentlich beeinträchtigt wird.

Wie brachten in unserer Nummer 907 vom vorigen Jahre von unserem Korrespondenten einen Artikel, welcher die eventuelle Beseitigung des Privatkapitals an der Reichsbank erörterte. Die 'National-Btg.' druckte diesen Artikel mit folgender Einleitung ab:









